

Straßenbehörde	Ort, Datum
Gemeinde Unterreit	Gars a.Inn, den 14.07.2026

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung

☒ Bekanntmachung

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenkasse/Hinweis auf Neubau) Ortsstraße Ulmenweg, Fl.Nr. 667, Gmkg. Wang	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Abzweigung Elsbether Weg, NW-Ecke Fl.Nr. 668, Gmkg. Wang	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Einmündung Klosterweg, NO-Ecke Fl.Nr. 668/5, Gmkg. Wang
Gemeinde Unterreit	Landkreis Mühldorf a.Inn

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete ☒ neugebaute ☐ bestehende Straße wird	
☒ gewidmet ☐ aufgestuft	☐ abgestuft
zur ☐ Kreisstraße ☐ Gemeindeverbindungsstraße ☒ Ortsstraße	zum ☐ öffentlichen Feld- und Waldweg ☐ beschränkt-öffentlichen Weg ☐ Eigentümerweg
☐ eingezogen ☐ teilweise eingezogen	
2.2 Widmungsbeschränkungen keine	

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
Gemeinde Unterreit

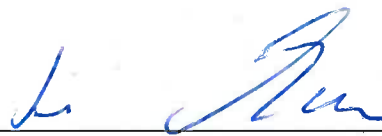
4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	Datum:
Tag der Verkehrsübergabe:	30.07.2026
Tag der Ingebrauchnahme für neuen Verwendungszweck:	
Tag der Sperrung:	

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung
☒ Widmung ☐ Umstufung ☐ Widmungsbeschränkung ☐ Einziehung ☐ Teileinziehung
Die Erschließungsstraße im Baugebiet "Stadl Nord III" wird gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße „Ulmenweg“ gewidmet.
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)
Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn Einwohnermeldeamt Zimmer: 1 Hauptstraße 3 83536 Gars a.Inn
in der Zeit von – bis 16.07.- 18.08.2026

Unterschrift



Moosmeier, Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an der Amts-/ Gemeindetafel ausgehängt am 16.07.2026	abgenommen am 18.08.2026
2. Veröffentlichung auf der Homepage am: 16.07.2026	
3.Veröffentlichung im AmtsblattNr.am	
Für die Richtigkeit Datum, Unterschrift	

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten oder der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form. Die Klage muss den Kläger bzw. die Klägerin, die Beklagte (**Gemeinde Unterreit**) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig. [Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.]

